

Notfallorganisation in öffentlichen Gebäuden

Brandschutzhelfer und Evakuierungshelfer gemäß ArbSchG § 10 und DGUV eine Betreiberpflicht

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen aus den Fachbereichen Hausmeisterdienste, Facilitymanagement und kommunales Gebäudemanagement, sowie Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte

Termin	Ort	Landkreis	Beginn / Ende
02.07.2026	73249 Wernau	Esslingen	09.00 Uhr - 16.30 Uhr
09.09.2026	88348 Bad Saulgau	Sigmaringen	09.00 Uhr - 16.30 Uhr

Tagungsgebühr	Stornokosten
240,00 € je Teilnehmer/in	50% ab 2 Wochen vor dem ersten Seminartag

Referent/in

Theo Karmann, Fachbüro für Gebäudemanagement und gebäudesicherheit von öffentlichen Liegenschaften, Oberstaufen

Themenschwerpunkte

Notfallorganisation in öffentlichen Gebäuden ist mehr, als das Aufhängen von Flucht- und Rettungsplänen. Den gesetzlichen Grundlagen (ArbSchG §10, DGUV Information und ASR A2.2) entsprechend, muss in einem Objekt eine ausreichende Zahl von Brandschutz Helfern vom Betreiber bestellt sein. Diese müssen in der Lage sein, Entstehungsbrände zu bekämpfen und die evtl. notwendige Evakuierung zu betreuen. Das Seminar vermittelt den vorbeugenden, organisatorischen und abwehrenden Brandschutz nach dem Arbeitsschutzgesetz, sowie Hinweise zur Notfallorganisation und Evakuierung nach ArbSchG.

- Rechtliche Grundlagen und Regelwerke zum betrieblichen Brandschutz, Brandschutzorganisation und den Brandschutz Helfern
- Betreiberverantwortung, Unternehmerverantwortung
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), ASR A2.2, DGUV Informationen –Was wird gefordert?
- Zuständigkeiten, Organisationspflichten –Wer ist zuständig?
- Haftung und Verantwortung – Wer haftet für was?
- Brandursachen und Verbrennungsvorgang
- Prinzipien des Löschens
- Baulicher, technischer und organisatorischer Brandschutz
- Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Brandgefährdung
- Brandschutz Helfer –Was sind die Aufgaben und wie viel Brandschutz Helfer sind zu bestellen?
- Verhalten im Brandfall, Löschmittel, Feuerlöscher
- Alarmplan und Brandschutzordnung – Was sind die Inhalte
- Flucht- und Rettungsplan – Worauf ist zu achten?
- Jährliche Unterweisung der Beschäftigten und Gebäudeverantwortlichen –Was ist zu unterweisen?

- Funktion der technischen Brandschutzeinrichtungen – Was sind die Prüffristen?
- Instandhaltung und Prüfung von technischen Brandschutz- und Feuerlöscheinrichtungen
- Aufgaben der Evakuierungshelfer (ArbSchG §10) im Notfall –Worauf muss ich achten?
- Notfall- und Räumungskonzept – Aufbau der Notfallorganisation
- Dokumentation – Ein unverzichtbarer Nachweis zur Haftungsbeschränkung
- Erfahrungsaustausch aus der Praxis

➤ **Hinweis zum Seminar:**

Der Veranstaltungsbesuch kann als Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisung angerechnet werden. Im Seminar werden zusätzliche Inhalte zur Betreiberverantwortung „Brandschutz“ vermittelt. Die betriebliche Unterweisung vor Ort erfolgt durch den Betreiber.



Verwaltungsschule

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Verwaltungsschule
Haus der Gemeinden
Christian Doll
Hoffstr. 1 b
76133 Karlsruhe

Verwaltungsschule
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Haus der Gemeinden
Hoffstr. 1 b, 76133 Karlsruhe

Ansprechpartner:

Christian Doll

☎ +49 721 98446 - 15

📄 +49 721 98446 - 915

✉ christian.doll@verwaltungsschule-bw.de

www.verwaltungsschule-bw.de

Anmeldung

**Notfallorganisation in öffentlichen Gebäuden Brandschutzhelfer und Evakuierungshelfer
gemäß ArbSchG §10 und DGUV eine Betreiberpflicht**

Veranstaltungsnummer	Termin	Veranstaltungsort	Kreis
<input type="checkbox"/> 264633.203-001	02.07.2026	73249 Wernau	Esslingen
<input type="checkbox"/> 264633.203-002	09.09.2026	88348 Bad Saulgau	Sigmaringen

Geburtsdatum
(freiwillige Angabe)

Name, Vorname

Herr Frau

Dienststelle

Straße

Postleitzahl / Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Leit-ID

Landkreis

Datum, Stempel, Unterschrift